

Nachtrag II zur Gemeindeordnung

vom 22. Mai 2018

Die Bürgerversammlung erlässt folgenden Nachtrag:

I. Die Gemeindeordnung vom 12. April 2010 wird wie folgt geändert:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Sachabstimmungen | <u>Art. 6</u> |
| a. an der Bürgerversammlung | Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:
(lit. a,b und d bis f unverändert)
c Budget. Neue Ausgaben werden auf der dritten Stufe der Artengliederung beschlossen; |

Anstelle von „Voranschlag“ wird neu der Begriff „Budget“ verwendet. Daher wird in der Art. 10 Abs. 1 lit. b und Art. 37 lit. b sowie im Anhang Finanzbefugnisse der Gemeindeordnung der Begriff „Voranschlag“ durch den Begriff „Budget“ ersetzt.

II. Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden, tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, wird indes bereits auf das Budget 2019 angewendet.


Matthias Mächler
Präsident


Christoph Sigrist
Geschäftsführer

09. Juli 2018

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden


Dr. Alexander Gulde